



Klimabündnis-Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach



A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809

Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **9. Oktober 2014** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 30. September 2014 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende: 01) **Bürgermeister** Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister** Hubert Gansch

03) GGR	Gottfried Auer	04) GGR	Ing. Wilfried Böhm
05) GGR	Karl Braunsteiner	06) GGR	Johann Moderbacher
07) GGRⁱⁿ	Ilse Schindlegger	08) GGR	Ing. Herbert Schwaiger
09) GR	Karl Peter Bacher	10) GR	Oskar Brunnelechner sen.
11) GR	Johannes Blasl	12)	
13) GR	Helmut Keil	14) GR	Karl Zöchbauer
15) GR	Otto Buder	16) GR	Alois Kaiser
17) GRⁱⁿ	Elisabeth Ortner	18) GR	Oskar Brunnelechner jun.
19) GRⁱⁿ	Josefa Karner	20) GRⁱⁿ	Edith Sommerauer
21) GR	Jürgen Ihrybauer		

Entschuldigt abwesend:

01) **GRⁱⁿ** **Dr. Martina Haag**

Schritfführer: GGR **Gottfried Auer**

Vorsitzender: Bürgermeister **Ing. Kurt Wittmann**

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2014**
- 02) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 8. Oktober 2014**
- 03) **Ortspartnerschaft mit Rabenstein bei Chemnitz; Ehrungsbeschluss**
- 04) **Vereinbarungen NÖVOG**
 - 0401) **Zahlungsmöglichkeiten Eisenbahnkreuzungen**
 - 0402) **Zusatzvereinbarung Schneeräumung**
- 05) **Kindergarten- und Volksschulgebäude Tradigist; Nahwärme-Anschlussmöglichkeit bei Familie Kirchner**
- 06) **Fuhrpark; Anschaffung eines Teleskop-Laders**
- 07) **Kanalisation Feldgasse**
- 08) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Über Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert um die Punkte:

- 08) **Übernahme und Rückgabe von Teilflächen im Bereich des Güterweges „Lagl“ im Ortsteil Warth ins/aus dem öffentliche(n) Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach – Ergänzung zur Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013 TOP 3**
- 09) **Übernahme der Nebenanlagen entlang der Landesstraße B39 von km 18,949 bis km 19,535 in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**

Der Tagesordnungspunkt "Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters" wird nachge-
reicht als Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und als Zuhörer Herrn Franz Kemptner, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet danach die 3. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2014

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten sowohl der öffentliche als auch der nicht öffentliche Teil des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2014 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 8. Oktober 2014

Gemeinderat Oskar Brunnechner sen. bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 8. Oktober 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 8. Oktober 2014 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 Ortspartnerschaft mit Rabenstein bei Chemnitz; Ehrungsbeschluss

Herr GGR Ing. Wilfried Böhm berichtet in seiner Funktion als Partnerschaftsreferent von der Feierstunde am 2. Oktober 2014 anlässlich des 15-jährigen Bestandes der Partnerschaft zwischen unserer Gemeinde und der Unabhängigen Bürgerinitiative Rabenstein e.V. bei der eine 16-köpfige Delegation aus Rabenstein bei Chemnitz teilgenommen hat, welche vom 2. bis 5. Oktober 2014 in unserer Gemeinde verweilte.

Im Rahmen besagter Feierstunde wurde nicht nur die Partnerschaftstafel vorgestellt, welche jeweils am nördlichen und am südlichen Ortsausgang aufgestellt ist, sondern auch eine Ehrung der beiden Hauptverantwortlichen der Ortspartnerschaft vorgenommen.

Basierend auf einer Mailbefragung aller Gemeinderäte wurde dem Bürgerinitiative-Vorsitzenden Gottfried Reuther das Ehrenzeichen in Gold und dem Vereinskassier Rolf Fischer, der heuer bereits zum 23. Mal bei uns in Rabenstein verweilte, das Ehrenzeichen in Silber verliehen nach Einholung der Zustimmung aller Gemeinderäte per e-mail.

Den Schlusspunkt der Bestandsfeier bildete ein äußerst interessanter Vortrag vom Vorsitzenden der sächsischen Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft über den im Jahre 1645 auf der Burg Rabenstein bei Chemnitz geborenen "Entdecker" der Nachhaltigkeit.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn GGR Ing. Wilfried Böhm nachträglich einstimmig die Verleihung nachstehend angeführter Ehrenzeichen in Würdigung ihrer Verdienste um die Ortspartnerschaft zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und der Unabhängigen Bürgerinitiative Rabenstein e.V. (Chemnitz):

*** in Gold an Bürgerinitiative-Vorsitzenden Gottfried Reuther**

*** in Silber an Bürgerinitiative-Kassier Rolf Fischer**

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Vereinbarungen NÖVOG

TOP 0401 Zahlungsmöglichkeiten Eisenbahnkreuzungen

Aufgrund neuer Erkenntnisse ersucht Herr Bürgermeister um Vertagung des vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8. Juli 2014 vorgeschlagenen Beschlusses zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Zwischenzeitlich hat am 30. September 2014 eine Besprechung der Pielachtaler Bürgermeister mit Vertretern des Gemeindevertreterverbandes stattgefunden wobei von Mag. Kammerhofer und Dr. Leiss vorgeschlagen wurde, anstelle der vorgesehenen Beitragsleistung eine Stellungnahme des Bundes abzuwarten.

Vorgesehen ist, dass stellvertretend für alle mariazellerbahnanrainenden Kommunen die Rechnung einer Gemeinde an den Bund mit dem Ersuchen um Stellungnahme bzw. mit der Fragestellung übermittelt wird, ob nach dem alten Gesetz bzw. der früheren Betriebsführung ebenfalls eine Eisenbahnkreuzungssicherung erfolgen hätte müssen. Wenn die aktuellen Sicherungsmaßnahmen sich mit der nunmehr erhöhten Zuggeschwindigkeit begründen so wäre dies als ausschließlicher Betreibervorteil zu werten und dementsprechend nach Ansicht der GVV-Juristen eine geänderte Kostenaufteilung vorzunehmen.

Ebenso bedürfen im Vorfeld noch andere wichtige Fragen einer Abklärung wobei die Einspruchsfrist gegen den Kostenbeteiligungsbescheid 3 Jahre ab Zustellung beträgt.

Entsprechend den Ausführungen von Herrn Bürgermeister weist die bisher für eine Gemeinde zur Ausstellung gelangte Rechnung erhebliche Mängel aus, sodass diese keinesfalls anerkannt werden kann.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Bürgermeister auf eine Zusammenkunft mit dem NÖ Verkehrsplaner Dr. Friedrich Zibuschka am 13. Oktober 2014 bei der die weitere Vorgangsweise von den Pielachtaler Bürgermeistern erörtert werden wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn Bürgermeister zur Kenntnis.

Beschlussfassung: keine

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0402 Zusatzvereinbarung Schneeräumung

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern eine von der **NÖ Verkehrs-Organisationsgesellschaft mbH** kürzlich in Vorlage gebrachte Zusatzvereinbarung zum "Kooperationsvertrag Mariazellerbahn" betreffend dem Winterdienst vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gegenständliche Zusatzvereinbarung dient der Klarstellung, dass Punkt 2 (Vertragsgegenstand/Leistungsumfang) samt den abgeschlossenen Leistungs- und Ergänzungsvereinbarungen unverändert auch aufgrund veränderter Eigentumsverhältnisse aufrecht bleibt.

Die Gemeinden, so auch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, erklären sich ausdrücklich bereit, die vereinbarten Arbeiten auch auf den verkauften Liegenschaftsteilen durchzuführen, solange die grundbücherlich sichergestellten Dienstbarkeiten zur Erhaltung des Bahnbetriebes Mariazellerbahn ausgeübt werden.

Die NÖVOG verpflichtet sich, die Gemeinden unverzüglich schriftlich zu informieren, sollte die Nutzung der verkauften Liegenschaftsteile eingeschränkt werden, diese nicht mehr erforderlich sein oder auf diese verzichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juli 2014, den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der NÖ Verkehrs-Organisationsgesellschaft mbH in der vorliegenden Entwurfstextierung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

Nach der Beschlussfassung setzt Herr Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates davon in Kenntnis, dass einerseits nunmehr der Vertrag betreffend dem Erwerb des Bahnhofsgebäudes mit Nebenflächen unterfertigt wurde und andererseits mit Dr. Wolfgang Schiessl bereits ein möglicher Mieter für das **Bahnhofsgebäude** gefunden wurde.

Der in Kilb ansässige und auch zur besten Zufriedenheit der Rabensteiner Bauernschaft bisher bereits in unserer Gemeinde agierende Tierarzt beabsichtigt die Eröffnung einer Kleintierpraxis in den Räumlichkeiten des Rabensteiner Bahnhofs unter gleichzeitiger Einrichtung einer Großtier-Apotheke.

Derzeit laufen Detailgespräche hinsichtlich der erforderlichen Adaptierungs- bzw. Umbaumaßnahmen bzw. wird sich der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung mit gegenständlicher Angelegenheit befassen.

TOP 05**Kindergarten- und Volksschulgebäude Tradigist;
Nahwärme-Anschlussmöglichkeit bei Familie Kirchner**

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den im Entwurf vorliegenden Wärmeliefervertrag der "Biomasse Nahwärme Kirchner" betreffend des Anschlusses des Gebäudes Tradigist 62 (Volksschule- und Kindergarten Tradigist) zur Kenntnis.

Bei einer vorerst für 20 Bezugsjahre vorgesehenen Dauer würden laut Vorstellung der Anlagenbetreiberin Antonia Kirchner, Tradigist 17, die Anschlusskosten 25.740 € betragen bei einer angenommenen max. Anschlussleistung von 33 kW wobei die Übergabestation auf eine max. technische Leistung von 40 kW dimensioniert wird.

Im Vergleich dazu hat der Baukostenzuschuss für den Kindergarten Rabenstein 17.000 € betragen, führt Herr Bürgermeister aus und erwähnt, dass er sich für Anschlusskosten bis zu einem Maximalbetrag von 15.000 € (exkl. USt) ausspricht zumal um diese Summe auch eine Erneuerung der bestehenden Ölheizungsanlage möglich wäre.

Nur für die anteilig als Kindergarten genutzten Räumlichkeiten besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Im Vergleich zum Rabensteiner Schulzentrum sind zwar die Heizkosten (Grundpreis: 30,80 €/kW/a - Arbeitspreis: 63 €/MWh - Messpreis: 100 €/Einheit/a - Basistag-Indexierung: 1. Juni 2013) geringfügig höher, jedoch laut Herrn Bürgermeister vertretbar aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Tradigister Heizwerk um eine Einzelanlage handelt.

Ogleich die entsprechenden Maßnahmen bereits heuer erfolgen, wird der tatsächliche Anschluss voraussichtlich erst nächstes Jahr erfolgen zumal die vorhandenen Heizölreserven vor Inbetriebnahme des neuen Systems aufgebraucht werden. Zudem werden die vorangeführten Anschlusskosten bei entsprechender Berücksichtigung im Voranschlag für das Budgetjahr 2015 ebenfalls erst im kommenden Jahr fällig.

Ehestmöglich soll nach Angabe von Herrn Bürgermeister die bisher nicht vorhandene Isolierung der Rohrleitungen im Keller des Volksschulgebäudes durch die Außendienstmitarbeiter unserer Gemeinde vorgenommen werden.

Hinsichtlich dem von Herrn Gemeinderat Oskar Brunnechner sen. geäußerten Bedenken hinsichtlich einer möglichen Gebührenanpassung durch den Wärmelieferanten in Rabenstein aufgrund der beabsichtigten Anerkennung höherer Wärmekosten in Tradigist entgegnet Herr Bürgermeister, dass eine vertragliche Indexregelung mit der Rabensteiner Fernwärmegemeinschaft besteht.

Befragt durch Frau Gemeinderätin Elisabeth Ortner nach dem ökologischen Aspekt führt Herr Bürgermeister aus, dass es sich einerseits bei der Hackgut-Wärme um eine erneuerbare und somit umweltfreundliche Energie aus nachwachsenden Ressourcen handelt und andererseits ein Zusatzverdienst für die örtliche Bauernschaft und somit eine regionale Wertschöpfung erzielt werden kann. Zudem wäre aufgrund des technischen Zustandes in absehbarer Zeit ohnedies eine Erneuerung der kompletten Heizungsanlage erforderlich geworden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juli 2014, den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der Biomasse Nahwärme Kirchner für die Liegenschaft Tradigist 62 (Volksschule und Kindergarten Tradigist) auf die Dauer von zunächst 20 Jahren entsprechend der im Entwurf vorliegenden Textierung unter Festlegung eines max. Baukostenzuschusses im Betrag von 15.000 € (netto) und der Garantiegewährleistung einer Versorgungssicherheit analog der Nahwärme im bzw. für das Rabensteiner Schulzentrum.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Fuhrpark; Anschaffung eines Teleskop-Laders

Wie bereits in der Vorstandssitzung am 15. Mai 2014 angekündigt, ist aufgrund des überdurchschnittlich hohen Ölverbrauches beim Gemeindetraktor, begründet durch dessen ungewöhnlich vielfältige Einsatzbeanspruchung, zur Entlastung bzw. Ergänzung die Anschaffung eines **Teleskopladers** mit hydro-statischem Antrieb (keine Kupplung) vorgesehen, vor allem für Spezialeinsätze wie beim Straßenlampentausch, Schaufel- bzw. Verladungstätigkeiten, Grünschnitt-Manipulation udgl.).

Ein derartiges Neugerät wurde am 29. Mai 2014 vorgeführt und dann einige Tage unseren Außendienst-Mitarbeitern zur Testung überlassen. Ebenso wurde von der Firma Landtechnik Scherndl-Figl ein zweites Gerät ähnlicher Bauart vergleichsweise zur Verfügung gestellt wobei aufgrund der gemachten Erfahrungen die Anschaffung des Laders P32.6 mit 74,5 KW empfohlen wird.

Zwischenzeitlich wurden drei Angebote eingeholt:

Massey Ferguson 9306 Xtra (exkl. MwSt)	82.700 €uro
Merlo - P 25,6 - 55 KW (exkl. MwSt)	68.500 €uro
Merlo - P 32.6 Plus – 74,5 KW (exkl. MwSt)	75.500 €uro

Nach eingehender Erörterung der Angebote sprachen sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Sitzung am 8. Juli 2014 für den Erwerb des Teleskopladers der Marke Merlo P 32.6 Plus bei der Firma Landtechnik Scherndl-Figl zum Angebotspreis von 75.500 €uro aus wobei zwischenzeitlich noch weitere Preisverhandlungen geführt wurden.

Unter Hinweis auf das mit e-mail vom 13. August 2014 an die Vorstandsmitgliedern übermittelte aktualisierte Angebot bemerkt Herr Bürgermeister, dass die Typisierungskosten, wie von Herrn GGR Ing. Wilfried Böhm in der Vorstandssitzung am 8. Juli 2014 gefordert, von der Firma Mauch GmbH & Co KG getragen werden.

Allgemein verweist Herr Bürgermeister darauf, dass es zwar zu keiner Preisverringern (Listenpreis: 106.540 €uro abzüglich einem 29,15 %igen Rabatt im Betrag von 31.060 €uro) gekommen ist, jedoch im Zuge der angesprochenen weiteren Preisverhandlungen ein Ausstattungsplus, wie beispielsweise der Einbau einer Klimaanlage, erzielt werden konnte.

Das noch vor Ende dieses Jahres zur Auslieferung gelangende Einsatzfahrzeug wird erst im kommenden Jahr in Rechnung gestellt sodass die finanzielle Bedeckung dieser Anschaffung erst im Voranschlag 2015 zu berücksichtigen ist.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juli 2014, die Anschaffung eines Teleskopladers der Marke Merlo P 32.6 (74,5 KW) zum Angebotspreis von 75.500 €uro (zuzüglich 20 % MWSt.) bei der Firma Mauch GmbH & Co KG.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Kanalisation Feldgasse

Herr Bürgermeister berichtet von der am 10. Februar 2014 stattgefundenen Besprechung mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern und der gegebenen Möglichkeit, zwischen der Installierung von Einzelpumpwerken auf jeder Liegenschaft mit Kosten von rund 3.200 €uro pro Anlage oder der Herstellung eines Sammelpumpwerkes mit einem geschätzten Anschaffungspreis von 16.500 €uro wählen zu können.

Nach der Vorstellung und der eingehenden Erklärung des geplanten Druckentwässerungssystems durch die Firma Ebner (es wurden alle Fragen der Betroffenen eingehend diskutiert und sachlich beantwortet) stehen nun alle Anschlusswerber dem Verfahren bzw. der billigsten Variante mit der Einzelpumpwerk-Variante durchaus positiv gegenüber.

Für die Errichtung bzw. den Betrieb der derzeit vorgesehenen 3 Anlagen zur Abwasserentsorgung von den Liegenschaften Brunnlechner (Feldgasse 5), Riedl (Feldgasse 4) und einer freien Bauparzelle (Feldgasse 6) wird von DI Gronister folgende Vorgangsweise empfohlen:

Derzeit werden Angebote für die Errichtung der Einzelpumpwerke mit den Steuerungsanlagen eingeholt. Die Grabungs- und Verlegearbeiten des Rohrleitungssystems sollen durch die Gemeinde-Außendienstmitarbeiter erfolgen.

Die Gemeinde errichtet das gesamte System und finanziert auch die erforderlichen Einzelpumpwerke.

Der Einbau der Pumpenschächte erfolgt auf Eigengrund durch die Liegenschaftseigentümer bzw. auf deren Kosten. Außerdem wird von der Gemeinde eine Reservepumpe angeschafft, die am Bauhof liegt und somit jederzeit kurzfristig zur Verfügung steht, wenn es wirklich zu einem Pumpendefekt (relativ unwahrscheinlich – Sicherheit für die Betroffenen) kommen sollte.

Sollte es zu einem Störfall bei einem Pumpwerk kommen, ist grundsätzlich ein Außendienstmitarbeiter der Gemeinde dafür zuständig – sollte sich jedoch herausstellen, dass die Störung durch unsachgemäßen Betrieb (z.B. Windel oder Strumpfhose im Pumpwerk) hervorgerufen wurde, so sind die Einsatz- und Reparaturkosten vom betroffenen Liegenschaftseigentümer in unverminderter Höhe zu tragen.

Die Liegenschaftseigentümer bezahlen für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen bzw. Kostenübernahmen ganz normal ihre Kanaleinmündungsabgabe im unverminderten Ausmaß.

Aufgrund des Einwandes von Herrn Gemeinderat Oskar Brunnlechner sen. wird über die Kostenträgerschaft bzw. den Abrechnungsmodus der Stromkosten für den Betrieb der Pumpenanlage nochmals mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern gesondert verhandelt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses in Form eines Grundsatzbeschlusses vom 8. Juli 2014, die Abwasserentsorgung in der Feldgasse mittels Einzelpumpwerke zur Ausführung zu gelangen wobei die erforderliche Pumpenanzahl (inkl. Steuerungsgeräte) durch und auf Kosten der Gemeinde zur Anschaffung gelangt, ebenso der Erwerb einer „Reservepumpe“.

Die Grabungs- und Verlegungsarbeiten des Rohrleitungssystems erfolgen durch die Außendienstmitarbeiter bzw. in Kostenträgerschaft durch die Gemeinde, ebenso die Wartung der Pumpwerk-Anlage.

Die Herstellung bzw. der Einbau der Pumpenschächte auf Eigengrund erfolgt durch bzw. in Kostenträgerschaft des jeweiligen Liegenschaftseigentümers.

Bezüglich der Kostenträgerschaft bzw. den Abrechnungsmodus der für den Betrieb der Pumpenanlage anfallenden Stromkosten wird nochmals mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern gesondert verhandelt.

Im Gegenzug für die durch die Gemeinde erbrachten Leistungen ist vom jeweiligen Liegenschaftseigentümer die gebäudeflächenabhängige Kanaleinmündungsabgabe in unverminderter Höhe zu leisten, ebenso die Kanalbenützungsgebühr.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Übernahme und Rückgabe von Teilflächen im Bereich des Güterweges „Lagl“ im Ortsteil Warth ins/aus dem öffentliche(n) Gut der Markt-gemeinde Rabenstein an der Pielach – Ergänzung zur Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013 TOP 3

Herr Bürgermeister erläutert, dass in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2013 gemäß einer Kontaktaufnahme durch das Vermessungsamt St. Pölten im Gemeinderatsbeschluss sowohl die zur Übernahme ins öffentliche Gut vorgesehenen Trennstücke, als auch die ausgeschiedenen Trennstücke detailliert zu erfassen sind.

Die zur Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein vorgesehenen Trennstücke sind: 6 (524 m²), 9 (103 m²) und 12 (100 m²).

Die zur Rückgabe an die Grundeigentümer vorgesehenen Trennstücke sind 7 (317 m²) und 8 (86 m²), dies zumal diese Flächen öffentlich nicht mehr benötigt werden.

Grundlage für vorgenannte bzw. gegenständliche Flächenberichtigung ist der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Hanns H. Schubert vom 21. Dezember 2012, GZ 14682, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. April 2013 einstimmig die Übernahme bzw. Rückgabe der Trennstücke.

Diese Festlegung neuer Grenzen ist im Teilungsplan § 15 LTG vom Büro DI Hanns H. Schubert, GZ. 14682, vom 21. Dezember 2012 dargestellt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Übernahme der Nebenanlagen entlang der Landesstraße B39 von km 18,949 bis km 19,535 in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach

Entsprechend einem Schreiben der NÖ Straßenbauabteilung 5 vom 26. August 2014 sind die im Zuge der Neuasphaltierung der LB39 im Abschnitt zwischen der Liegenschaft Marktplatz 14 (Prohaska) und Mariazeller Straße 20 (Lampel) durch die Mitarbeiter der Straßenmeisterei Kirchberg im Jahre 2013 hergestellten Nebenanlagen (Regenwasserabflüsse und -einlaufschächte) entlang des Pielachtal-Radweges von km 18,949 bis km 19,535 von der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach in deren Erhaltung und Verwaltung durch eine entsprechende Erklärung zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, die Übernahme der durch die Bauausführungen des NÖ Straßendienstes hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraße B39 von km 18,949 bis km 19,535 in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 20 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

-  Herr Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand des derzeit laufenden **Baulandumwidmungsverfahrens** zur Schaffung von 20 Bauplätzen entlang des Eichbergweges im Ortsteil Dorf-Au und der damit in direkten Zusammenhang stehenden Änderung des **örtliches Raumordnungsprogrammes** bzw. Flächenwidmungsplanes.
-  Aufgrund eines irreparablen Schadens an der Kühlanlage in der **Aufbahrungskapelle** wurde eine Ersatzanschaffung erforderlich.
-  Bezüglich der Kabinendach-Sanierung im **Freibad** ist die Vergabe der Materiallieferungen an die ortsanässige Firma von Ing. Leopold Dutter erfolgt und die entsprechenden Arbeiten wurden zwischenzeitlich bereits von unseren Außendienstmitarbeitern vorgenommen.
-  Dem aktuellen **Energie-Bericht** der EVN ist zu entnehmen, dass durch den Anschluss des Rabensteiner **Kindergartens** an die "NAH"-wärmeanlage erwartungsgemäß die Stromkosten gesunken sind. Im konkreten Fall um rund 6 Prozent.
Generell ist eine Strom-Gesamtjahresverbrauch-Verringerung im Ausmaß von rund 18,7 % für die Gemeinde (rund 406.400 KW für 2013/14) im Vergleich mit jenem von 2009/10 (500.000 KW) zu verzeichnen.
-  Mit Kathrin Patscheider wurde am 28. September 2014 beim Dirndlkirtag in Hofstetten-Grünau eine Rabensteinerin zur **Dirndlkönigin** gewählt. Die 17-jährige aus dem Ortsteil Deutschbach wird in den kommenden beiden Jahren als Dirndltalbotschafterin fungieren und auch beim 10. Pielachtaler Dirndlkirtag auftreten, welcher vom 25. bis 27. September 2015 bei uns in Rabenstein an der Pielach stattfinden wird.
-  Unsere Gemeinde hat bei der diesjährigen Aktion „**Blühendes Niederösterreich**“ im Viertelsbewerb den beachtlichen 3. Platz erreicht.
Mit Frankenfels kommt auch die Siebergemeinde aus dem „Tal der Dirndl“.
-  Herr Bürgermeister berichtet über die derzeit laufenden Grundanrainergespräche in Bezug auf die geplante **Verlegung des Loitzenbaches** (Uitzenbach) und der diesbezüglichen Planungsmaßnahmen in Absprache mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung wobei für die Verwirklichung gegenständlichen Projektes eine Bundesförderung im Ausmaß von 70 % vom Gebietsbauleiter DI Eduard Kotzmaier in Aussicht gestellt wurde.
Im Zusammenhang bedankt sich Herr Bürgermeister bei dem als Zuhörer anwesenden und von den erforderlichen Flächeneinlösungen betroffenen Grundstücksbesitzer Franz Kempfner für die bisher äußerst konstruktiv verlaufenen Gespräche.
-  Eine Pressekonferenz mit den Bürgermeistern aller an dem vom Pielachtaler Bürgerrat im Jahre 2012 initiierten und von der Fachstelle für Suchtprävention NÖ betreuten Projekt "**Suchtgiftprävention Pielachtal**" beteiligten Gemeinden hat am 8. Oktober 2014 in St. Pölten stattgefunden.
-  Der vor mittlerweile drei Jahren begonnene Prozess zur Auszeichnung als „**Familienfreundliche Gemeinde**“ konnte kürzlich abgeschlossen werden seitens dem audit-Kuratorium wurde der Erteilung des entsprechenden Zertifikats zugestimmt.

Herr Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Projektverantwortlichen, unserer Bildungsreferentin Gemeinderätin **Edith Sommerauer**.

Das Engagement aller Gemeinden, die ebenso wie unser Rabenstein erfolgreich am Audit *familienfreundliche Gemeinde* teilgenommen haben, wird am 20. Oktober 2014 in im Villacher Congresszentrum gewürdigt. In feierlichem Rahmen werden Bundesministerin Dr. Sophie Karmasin und der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Helmut Mödlhammer die Gemeinden mit den staatlichen Zertifikaten und Gütezeichen auszeichnen.

In diesem Zusammenhang bietet Herr Vize-Bürgermeister, der unsere Gemeinde, gemeinsam mit Frau GRⁱⁿ Edith Sommerauer bei der Auszeichnungsveranstaltung vertreten wird, interessierten Mitgliedern des Gemeinderates eine Mitfahrgelegenheit an.

 Herr Bürgermeister setzt die Gemeinderatsmitglieder davon in Kenntnis, dass entsprechend einer Information vom 17. September 2014 durch die Kindergarten-Direktorin ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 bzw. ab Oktober dieses Jahres die Aufnahme einer Stützkraft für den **Kindergarten Rabenstein** erforderlich ist.

Dies wiederum bedingt die Aufnahme einer zusätzlichen Betreuungsperson mit einem Beschäftigungsausmaß von 12 Stunden. Die dadurch anfallenden Personalkosten werden seitens des Landes für den zwischenzeitlich genehmigten "heilpädagogischen Integrationsversuch" gefördert.

Die Personalaufnahme ist vorerst auf ein Jahr beschränkt mit Bedarfsfeststellung für eine allfällige Weiterbeschäftigung vor Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses.

Zumal sich Frau Andrea Heindl im vorigen Kindergartenjahr bereits bestens bewährt hat und auch für die optimale Förderung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen geeignet ist bzw. diese bereits kennt, befürwortet die Kindergarten-Direktorin eine Wiederaufnahme von Frau Heindl ab 13. Oktober 2014.

Der Gemeindevorstand wird als zuständiges Entscheidungs- bzw. Beschlussgremium für befristete Dienstverträge in seiner nächsten Sitzung eine Wiederaufnahme von Frau Andrea Heindl, Dorf-Au 18, mit rückwirkender Gültigkeit ab 13. Oktober 2014 und mit einem befristeten Dienstverhältnis als Vertragsbedienstete im Dienstzweig 12 (Kindergartenhilfsdienst) im Kindergarten Rabenstein an der Pielach mit einem Teilzeit-Beschäftigungsausmaß von 12 Wochenstunden beschließen.

Über bereits erfolgte Rücksprache wird Frau Heindl, wie bisher, auch künftig als Ersatzbetreuerin bei krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheit einer der fix angestellten Betreuerinnen zur Verfügung stehen.

 Bei der 8. Generalversammlung der **Leader Region Mostviertel-Mitte** am 1. Oktober 2014 in Kirchberg an der Pielach wurden unter anderem auch eine Neufassung der Satzungen für den Verein zur Förderung und Koordinierung regionaler Aktivitäten im Bereich Mostviertel-Mitte beschlossen.

Bei gegenständlicher Mitgliederversammlung wurde mit Frau Gemeinderätin und zugleich Bildungsreferentin Edith Sommerauer ein neues Vereinsmitglied vorgestellt.

 Herr GGR Ing. Wilfried Böhm lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme an dem am 26. Oktober 2014 (Nationalfeiertag) traditionell von der SPÖ-Rabenstein zur Veranstaltung gelangenden **Wandertag** ein.

-  Herr GGR Johann Moderbacher berichtet von einem dringenden Sanierungserfordernis der im Bereich der Liegenschaft Winkler bzw. dem Wildbachabsetzbecken situierten **Deutschbachbrücke** aufgrund des kürzlich im Rahmen eines Lokalaugenscheines seinerseits im Beisein von GGR Ing. Herbert Schwaiger vorgefundenen desolaten Bauwerkzustandes.
In diesem Zusammenhang regt Frau Gemeinderätin Josefa Karner auch eine Überprüfung des bachaufwärts kurz vor der linksseitigen Abzweigung zum Güterweg "Etzhof" situierten Brückenbauwerkes ein mit der Begründung, dass die derzeit gültige Tonnagenbeschränkung ihrer Meinung nach keinesfalls bedarfsorientiert ist.
-  Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichtet Herr GGR Karl Braunsteiner über die am 26. April 2015 auf der Geiseben am Gelände der Firma Grasmann GmbH & Co KG stattfindenden **Bezirksrinderschau** bei der die Kindergarten- und Schulkinder der Region bei einem Kreativwettbewerb eingebunden werden.
Die Siegerprämierung findet in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbank Region St. Pölten als Hauptsponsor statt wobei auch bereits an die Gemeinde ein Förderansuchen gestellt wurde welches bei der am 13. November 2014 stattfindenden Budget-Sitzung vom Gemeindevorstand und in der Folge vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 behandelt werden wird.
-  Entsprechend einem Bericht von Herrn Vize-Bürgermeister Hubert Gansch von der Sitzung des **Polytechnischen Lehrganges**, welche am 30. September 2014 stattgefunden hat, können aufgrund überhöhter Schülerzahl derzeit nur 4 SchülerInnen aus unserer Gemeinde den Standort in der Nachbargemeinde Kirchberg an der Pielach besuchen, 4 Schüler müssen nach Ober-Grafendorf ausweichen.
Während entsprechend dem Budget-Voranschlag 2015 die Kopfquote am Schulstandort Kirchberg an der Pielach satte 3.291,67 € beträgt (Fehlbetrag im Ausmaß von 79.000 € geteilt durch die Anzahl von 24 Schüler), schlägt sich diese am Standort in Ober-Grafendorf für unsere Gemeinde mit lediglich 1.576,00 € zu Buche.
-  Herr Vize-Bürgermeister Hubert Gansch berichtet über die am 8. Oktober 2014 über Einladung der Landes-Landwirtschaftskammer erfolgte Aussprache mit NÖVOG Technikern.
Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es derzeit im gesamten Streckenverlauf der **Mariazellerbahn** insgesamt 222 **Eisenbahnkreuzungen** gibt wovon 130 nicht öffentlich sind. 50 dieser nicht öffentlichen Kreuzungen bzw. Überfahrten - hauptsächlich auf der Talstrecke - sollen auf "kontrollierte" Überfahrten mittels Telefonanruf im Betriebszentrum Laubenbachmühle umgestellt werden.
Auf einem nicht öffentlichen Bahnübergang kann es einen oder mehrere "Berechtigte" (Grund- oder Liegenschaftseigentümer) geben wobei pro Berechtigten zwischen 5-7 Handynummern bekanntgegeben werden. Diese werden dann im System auf einem automatischen Sprachbeantworter gespeichert.
Möchte ein Berechtigter eine Eisenbahnkreuzung passieren, muss er mit seinem Handy seine Querungsabsicht anmelden wobei das System anhand der Endnummer den Standort des Anrufers erkennt. Der Anrufer bzw. Benutzer bekommt eine automatische Antwort (Querungsfreigabe = 5 min. kein Zugverkehr), welche er durch Zifferneingabe quittieren muss, ansonsten ist seine Überfahrt illegal. Der Telefonverkehr wird im Betriebszentrum Laubenbachmühle lückenlos aufgezeichnet.
Die NÖVOG-Kosten für die Systeminstallation gibt Herr Vize-Bürgermeister mit 500.000 € bekannt.

Einige Details, wie etwa, wenn Dienstleister eine private Eisenbahnkreuzung benützen oder wenn Saisonarbeiter am Feld eine Schienenquerung beabsichtigen, bedürfen noch einer genaueren Abklärung seitens der NÖVOG.

Im Schadensfall wird voraussichtlich in den meisten Fällen der Eisenbahnkreuzung-Benützer zur Verantwortung gezogen werden, vermeint Herr Vize-Bürgermeister.



Herr GGR Gottfried Auer berichtet in seiner Funktion als Ressortleiter für Tourismus, Umwelt und Öffentlichkeitsarbeit vom aktuellen Stand der in seinen Aufgabenbereich fallenden Erhebungen bzw. Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die bevorstehende Landesausstellung 2015 und der damit in engerem und weiteren Zusammenhang stehenden Werbe- und Infrastrukturmaßnahmen:

- Schaffung einer zusätzlichen "tut gut-Wanderweg-Route" (Burg-Ruine) und der damit in Zusammenhang stehenden Evaluierung der bisher bestehenden 2 Routen
- Aktualisierung bzw. Ergänzung der bestehenden Plandarstellungen für die vor Beginn der Landesausstellung 2015 zur Aufstellung geplanten Info-Tafeln sowie der vorgesehenen Neuauflage der Rabensteiner Wander- und Erlebniskarte
- Neubeschilderung aller Rabensteiner Wanderwege sowie Streckenverlegung des nationalen (04) und internationalen Weitwanderweges (E4)
- Innerörtliches Leitsystem

Nach neuerlichen Preisverhandlungen aufgrund der Kooperation mit der Nachbargemeinde Kirchberg an der Pielach ist zwischenzeitlich eine Auftragserteilung an Firma Forster erfolgt mit einer reduzierten Angebotssumme von 27.640,10 € (inkl. USt.), wobei sich der Gemeindeanteil um rund 6.000 € verringern wird aufgrund der Kostenbeitragsleistung durch die beteiligten Unternehmen. Nach der Erstellung von Gestaltungsvorschlägen in Absprache mit den 22 Betrieben erfolgt eine Produktion der insgesamt 59 Schilder wobei aus derzeitiger Sicht noch keine definitive Aussage betreffend dem Montagezeitpunkt gemacht werden kann.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:35 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2014.